



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.12.2020 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€	11.948.600,00
<u>Summe Aufwendungen</u>	€	<u>13.364.100,00</u>
Nettoergebnis (Saldo 0)	€	-1.415.500,00
<u>Summe Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>1.415.500,00</u>
Nettoergebnis(Saldo 00)	€	0,00

Finanzierungshaushalt

Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	€	762.100,00
<u>Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)</u>	€	<u>-2.737.800,00</u>
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	€	-1.975.700,00
<u>Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)</u>	€	<u>537.200,00</u>
Voranschlagswirksame Gebarung (Saldo 5)	€	-1.438.500,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Messbeträge
b) für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Messbeträge

Kommunalsteuer

nach der Bemessungsgrundlage 3 v.H.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2021 lt. Abgabenordnung vom 26.11.2015 mit € 60,00 je Hund festgesetzt. Für Berufshunde beträgt die Abgabe jährlich 50 % der in § 3 geregelten Abgabe.

Die **Ferienwohnungsabgabe** wird im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 1 und § 9a bis 9d des Stmk. Nüchtigungs- u. Ferienwohnungsabgabegesetzes festgesetzt.

III. Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung

die im **Haushaltsjahr 2021** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden mit **€ 2.987.150,00** festgesetzt.

IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

die zur Bestreitung von Investitionen bestimmt sind, wird auf € 1.693.200,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist für diverse Vorhaben, wie im Investitionsnachweis ersichtlich bestimmt.

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 18.12.2020

Abgenommen am: 04.01.2021

Der Bürgermeister:
Johann Schirnhöfer

